

Einzelverfügung vom 24. April 2019

Pfungen
Leben an der Töss

30 Polizei

30.10 Verkehrspolizei

30.10.1 Signalisationen chr

Vorübergehende Verkehrsordnung "Rebbergstrasse", Unterhaltsarbeiten am Strassenkörper ab 29.04.2019 bis Beendigung der Bauarbeiten

Der Sicherheitssekretär verfügt:

1. Für die Zeit ab dem 29. April 2019 bis längstens zur Beendigung der Strassenbauarbeiten wird gestützt auf §5 Abs. 3 der kantonalen Signalisationsverordnung vom 21.11.2001 folgende Verkehrsordnung erlassen:

Verkehrsordnung Die **Rebbergstrasse** wird mit einem allg. Fahrverbot in beide Richtungen (Signal 2.01) belegt. Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ (gilt nur für Baufahrzeuge und Anwohner).

2. Zuständigkeit für das Aufstellen und Entfernen der Tafeln:
Bereichsleiter Werk Pfungen.
3. Bedingungen und Auflagen
 - 3.1 Der Gesuchsteller sorgt mit geeigneten Massnahmen für die Einhaltung der Verkehrsregeln, insbesondere der Bestimmungen über den ruhenden Verkehr (keine Parkierung im Baustellenbereich, auf dem Trottoir etc.).
 - 3.2 Die Zufahrt für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge der Blaulichtorganisationen zu den im abgesperrten Bereich befindlichen Liegenschaften muss jederzeit mit einer Mindestdurchfahrbreite von 3,5 Metern gewährleistet sein. Für allfällige Fragen steht Feuerwehrkommandant Roger Vollenweider (079 223 11 09) zur Verfügung.
4. Rechtsmittel
Gegen diesen Entscheid kann innert dreissig Tagen, nach erfolgter Mitteilung, beim Gemeinderat Pfungen, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinde Pfungen



Magnus Mattli, Sicherheitssekretär

im Anschlagkasten aufgehängt am: 26.04.2019
zur Abnahme vorgesehen am: